

Der Landtag von Niederösterreich hat am ...

beschlossen:

Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG-Novelle 1996)

Das NÖ Sozialhilfegesetz, LGBl. 9200, wird wie folgt geändert:

1. Im § 13 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „gemäß Artikel 3 der Vereinbarung über Angelegenheiten der Behindertenhilfe, LGBl. 9210“ und der zweite Satz.

2. § 52 Abs. 3 entfällt.